

montag\* mit zwei Übersetzungen), die in elsfassisch-jüdischem Dialekt abgefaßten Stücke, ferner die verschiedenen Statuten und die Abhandlungen und Berichte in deutschen und französischen Zeitungen und Zeitschriften. Die Titel sind natürlich nach den Originalen wiedergegeben; da aber die Erläuterungen zum Text in französischer Sprache geschrieben sind, so dürfte es sich wohl empfehlen, von dieser vortrefflichen Bibliographie eine deutsche Ausgabe zu veranstalten. Diese wäre nicht nur den Theaterfreunden und Theaterforschern, sondern sicher auch den elsäß-lothringischen und andern Buchhändlern zum Nachschlagen willkommen. Es wäre freilich angezeigt, dann auch die Preise hinzuzufügen, um die Brauchbarkeit des bibliographischen Hilfsmittels zu erhöhen.  
T. Kellen.

### Kleine Mitteilungen.

Urheber- und Verlagsrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. (Vgl. Nr. 16 d. Bl.) — Wie hier schon mitgeteilt worden ist, ist in den Tagen vom 11.—13. d. M. im Reichsamt des Innern zu Berlin unter Zuziehung von Sachverständigen aus den Gebieten des Urheberrechts, der hohen Kunst, der Baukunst, des Kunstgewerbes, der Photographie und des Buch- und Kunstverlags über den Entwurf eines neuen Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und eines Gesetzes über das Verlagsrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie beraten worden. Wir können diese Mitteilung heute dahin vervollständigen, daß außer den 12 Kommissaren der Reichsämter und der preußischen Ministerien 26 Herren zur Mitarbeit eingeladen waren: Juristen (dabei Dr. Osterrieth), Künstler und Architekten (dabei Graf v. Kaldreuth, Ferdinand Keller, H. Prell, E. Marr, M. Dülfer, J. M. Olbrich). Der Verlagsbuch- und Kunsthandel war durch die Herren F. Schwarz, Direktor der Verlagsanstalt F. Bruckmann U.-G. und Herausgeber der „Kunst für Alle“ in München, Ferdinand Springer i. Fa. Julius Springer, Verlagsbuchhändler in Berlin, Robert Voigtländer, Verlagsbuchhändler in Leipzig vertreten. Vom chromolithographischen Verlag waren die Herren F. Diesenhach vom Hause C. G. May Söhne in Frankfurt a. M., Dr. Gerschel i. Fa. W. Hagelberg in Berlin geladen. Die Photographen waren durch Herrn Nicola Perscheid, Leipzig, vertreten.

Da den Beteiligten Stillschweigen über den Inhalt der Verhandlungen auferlegt worden ist, so kann darüber eine weitere Mitteilung vorerst nicht erfolgen. Die beteiligten Kreise werden sich zu gebulden haben, bis die Regierung die Entwürfe des Kunst- und Photographie-Schutzgesetzes veröffentlicht. Dann wird der Zeitpunkt gegeben sein, daß sich der Außerordentliche Ausschuss für Urheber- und Verlagsrecht, dessen frühere und jetzige Wünsche durch den Vorstand des Börsenvereins dem Reichsamt des Innern rechtzeitig übermittelt worden sind, damit beschäftigt. Immerhin wäre es gut, wenn die beteiligten Kreise schon jetzt mit sich zu Rate gingen, welche Wünsche sie eventuell zu den Gesetzen anzumelden haben. Einige Anleitung zur Formulierung dieser Wünsche finden sie auf Seite 102 u. folg. der vom Außerordentlichen Ausschuss herausgegebenen „Beiträge zum Urheberrecht“, die als „Publikation des Börsenvereins“, Band IX, erschienen sind.

Sobald die neuen Gesetzentwürfe von der Regierung veröffentlicht sind, werden sie unverzüglich im Börsenblatt zum Abdruck gelangen.

Berner Literar-Union. — Die zurzeit in der Berner Literar-Union vereinigten Länder sind folgende: Deutschland, — Frankreich (mit Algerien und Kolonien), — Belgien, — Luxemburg, — Monaco, — Spanien (mit Kolonien), — Italien, — die Schweiz, — Dänemark, — Norwegen, — Großbritannien (mit Kolonien und Besitzungen), — Tunis, — Haiti, — Japan.

Unverlaubte Veranstaltung einer Lotterie. — In den „Schwanebecker Nachrichten“ inserierte der Besitzer des Blattes, der zugleich verantwortlich zeichnet, Buchdruckereibesitzer Friedrich Wilhelm Schulze, daß er in seinem Buchhandlungsgeschäft am Schul-Eröffnungstage den kaufenden Kindern bei jedem in beliebiger Höhe gemachten Einkaufe jedesmal einen Anteilzettel auf eine Preisverteilung als Zugabe schenken werde. Schulze hatte dazu im ganzen 500 Anteilsscheine, auf welche 50 Preise fielen. Von den Kindern wurde nun in den meisten Fällen so gekauft, daß sie für 10 s im einzelnen für je 1 s je 1 Griffel kauften. Hierdurch bekamen sie für ihre 10 s 10 Anteilsscheine. Obwohl Schulze keinen besondern Einsatz für den einzelnen Preis genommen hatte, erfolgte gegen ihn durch den Bürgermeister Anzeige wegen Lotterievergehens. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts hat Schulze gegen § 286 St.-G.-B. verstoßen. In

seiner Handlungsweise wurde Veranstaltung einer öffentlichen Auspielung erblickt. Da Schulze kaum einen Vorteil aus der Verteilung der 500 Anteilzettel gehabt hat und die Sache unerheblich ist, wie es in der Urteilsbegründung heißt, so erkannte der Gerichtshof unter Zubilligung mildernder Umstände auf 10 M Geldstrafe.  
(Der Zeitungsverlag.)

Doktor-Promotionen und -Dissertationen. — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 17 vom 20. Januar 1904 bringt als besondere Beilage ein 6½ Bogen umfassendes Verzeichnis der auf den reichsdeutschen Universitäten im Sommerhalbjahr 1903 erfolgten medizinischen Doktor-Promotionen und -Dissertationen, letztere mit Angabe des Druckorts und gegebenenfalls des Verlegers.

Lesezimmer für Eisenbahn-Beamte und -Arbeiter. — Nach den bisher gemachten Erfahrungen im Eisenbahnwesen hat sich die Einrichtung von Lesezimmern mit kleinen Büchersammlungen für Beamte und Arbeiter, das Auslegen von Lesestoff in deren Aufenthaltsräumen gut bewährt. Das Personal hat in erfreulicher Weise davon Gebrauch gemacht. Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten ersucht die königlichen Eisenbahndirektionen, diesen Einrichtungen ihre stete Aufmerksamkeit zuzuwenden und weiter damit vorzugehen. Die zur Beschaffung der Bücher erforderlichen Mittel sollen zum Etat angemeldet werden. Soweit das für diesmal nicht mehr geht, ist die Genehmigung zur Verwendung von Mitteln des Etats bei dem Minister einzuholen.

Der handschriftliche Nachlaß Hoffmanns von Fallersleben. — Der handschriftliche Nachlaß Hoffmanns von Fallersleben ist in seiner Gesamtheit aus dem Besitz des Sohnes des Dichters, des bekannten Landschaftsmalers Franz Hoffmann-Fallersleben, in den Besitz der königlichen Bibliothek zu Berlin übergegangen. Der Nachlaß enthält, wie die „Nationalzeitung“ mitteilt, die Handschriften der Volkslieder, die Hoffmann gesammelt und herausgegeben hat, die Sammlungen von Sprichwörtern, Rätseln und ähnlichem, die Aufzeichnungen zur Volkskunde, zur Literatur- und Zeitgeschichte, die der emsige Dichter und Forscher sich angeeignet hat. Dazu kommen zahlreiche Briefe: vom Freiherrn von Meusebach, dem bekannten Bibliophilen, von Forschern, von Politikern aus der Revolutionszeit und von der sonstigen Riesenzahl der Freunde Hoffmanns, unter denen sich die Brüder Grimm, Bettina von Arnim, Gustav Freytag, Nolte und andere berühmte Namen finden. Schließlich die gesamten Manuskripte der Autobiographie und der Lieder Hoffmanns von Fallersleben, darunter das Originalblatt von „Deutschland, Deutschland über alles“. Das meiste hiervon ist von Hoffmanns eigener Hand, anderes in Abschriften erhalten. Noch ist der Nachlaß nicht systematisch durchgearbeitet worden; aber schon jetzt darf man sagen, daß er manchen interessanten und wertvollen Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte enthält und den handschriftlichen Besitz der königlichen Bibliothek um einen kostbaren Schatz vermehrt hat.

Kant-Feier in Königsberg. — Die Universität Königsberg wird anlässlich der hundertsten Wiederkehr von Kants Sterbetag an den Tagen 12.—14. Februar eine große Kant-Feier veranstalten. In das Programm wird die Besichtigung einer Kant-Ausstellung aufgenommen, die die Buchhandlung Gräfe & Unzer dort veranstaltet. Diese Firma besitzt eine große Sammlung von Kant-Porträts, zu der auch das erste Original-Gemälde, zu dem Kant gefressen hat, gehört. Kant wohnte in den Jahren 1766—1769 bei dem damaligen Besitzer der genannten Buchhandlung und ließ sich für dessen Laden malen.

Für diese Ausstellung haben die Königsberger Behörden und Privatleute alles zugesagt, was an Kant-Reliquien in ihrem Besitz ist; sie verspricht also sehr interessant und einzig in ihrer Art zu werden. Kant-Sammlern im Buchhandel wäre die genannte Firma für Überlassung bezw. Angebot von Bildern zc. zc. dankbar.

Nationalgalerie in Berlin. — Für die Nationalgalerie in Berlin sind im Jahre 1903 folgende Gemälde angekauft worden: „Kentaure und Nymphen“ von A. Böcklin, — „Rinder auf sonniger Weide“ von H. Jügel, — „Schliersee“ von K. Haider, — ferner die Bildwerke: „Idealfrauenbüste in Bronze mit Sandsteinbasis und Porphyrvase“ von E. M. Geiger, — „Diana (Marmor)“ von A. Brütt, — ein Gipsabguß nach G. Schadow „Porträtbüste der Königin Luise“ — die Bronzegruppe „Steinklopferin“ von R. Janssen, — die beiden Bildnisse des Stabsarztes Dr. Puhlmann und des Majors von Leuthold (Wasserfarben) von A. von Menzel, — eine größere Anzahl von Handzeichnungen und Illustrationen von F. Overbeck, G. Schadow, P. von Cornelius, J. Chr. Erhard, A. Feuerbach, M. von Schwind, A. von Pettenlofen, J. A. Koch, J. Chr. Reinhart, T. Schmitson, O. Greiner,